

§ 6 Kinder-EinstV Beatmungs- und Absaugegeräte

Kinder-EinstV - Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Für die notwendige Hilfestellung bei der Handhabung von Beatmungs- und Absaugegeräten sind unabhängig vom Alter des Kindes oder Jugendlichen folgende Richtwerte pro Verrichtung anzunehmen:

1. 1.

In Kraft seit 01.09.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at